

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 33 (1962)

Heft: 12

Rubrik: Aus der Arbeit des VSA-Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Arbeit des VSA-Vorstandes

Im Anschluss an die Jahrestagung in Schaffhausen vom 7./8. Mai dieses Jahres konstituierte sich der Vorstand mit dem neuen Präsidenten Vorsteher Paul Sonderegger wie folgt: Vizepräsident Arnold Schneider; Quästor Arthur Schläpfer; Aktuar Gottlieb Stamm; Beisitzer 6 weitere Mitglieder.

Nachdem das BIGA den Vorstand eingeladen hatte, zum neuen Arbeitsgesetz Stellung zu nehmen und etwaige Anträge zu stellen, hat sich der Vorstand in verschiedenen Sitzungen mit diesem nicht einfachen Problem befasst. Unter Fühlungnahme mit den Hilfsverbänden wurde ein gemeinsames Vorgehen vereinbart. Die vom BIGA in Aussicht gestellte Konferenz musste verschoben werden. Wir werden zu gegebener Zeit die Leser orientieren und mit den vom VSA vorgeschlagenen Änderungen bekanntmachen.

Im Zusammenhang mit der Personal-Werbeaktion zeigte sich immer mehr, dass die zu bewältigenden Aufgaben nicht mehr in der bisherigen Art und Weise gelöst und

weitergeführt werden können. Die Frage eines Sekretariats wurde vom kleinen Vorstand mehrmals, auch in einer gemeinsamen Sitzung mit dem grossen Vorstand, eingehend geprüft und von allen Seiten beleuchtet. Da für eine solch wichtige Frage die Jahresversammlung zuständig ist, konnte nur ein Provisorium geschaffen werden, das nun auch Gelegenheit bietet, Erfahrungen zu sammeln. Von einem Sekretariat wurde deshalb abgesehen, dagegen der bisherige verdiente Quästor Arthur Schläpfer beauftragt, nebst dem Kassawesen einige weitere wichtige Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten an die Hand zu nehmen.

Eine Aussprache fand auch mit der Vereinigung Sozialarbeitender, der Arbeitsgemeinschaft Sozialer Schulen und der Schweiz. Landeskonferenz statt. Sie diente der Abklärung der Fragen, die sich im Zusammenhang mit den neuen Richtlinien der Vereinigung für Sozialarbeiter der geschlossenen Fürsorge stellen. Wir werden die Leser in einem späteren Zeitpunkt darüber orientieren.

Rigi-Tagung 1962

Rückblick auf drei wertvolle Tage

Im Hotel Bellevue auf Rigi-Kaltbad fand vom 6.—8. November 1962 der gut besuchte Fortbildungskurs des *Hilfsverbandes für Schwererziehbare* statt.

Nach kurzer Begrüssung der Teilnehmer durch den Präsidenten, Herrn Dr. A. Böhi, stellte der erste Referent, Herr W. Wyss, Amtsvormund, Bern, die Zuhörer innert kurzer Zeit mitten in die

Probleme der nachgehenden Fürsorge

hinein. Der Referent stellte fest, dass dieser Problembereich nicht neu ist, das Thema wurde schon verschiedentlich angepackt. Doch sind es immer wieder brennende Probleme gewesen, die sich mehr aufdrängten. Um so erfreulicher war es, dass nun eine ganze Rigi-Tagung diesem Thema gewidmet wurde. — In seinem Referat warf Herr Wyss eine Reihe von Fragen auf, die im Verlaufe der Tagung beantwortet werden sollten.

- Was soll unter dem Begriff «Nachgehende Fürsorge» verstanden werden?
- Wer hat die Arbeit zu übernehmen? Sollen es die Heime tun, und wenn ja, jedes für sich, oder würde sich die Schaffung von Zentral- oder Regionalgruppen lohnen? Sollen sich offene Fürsorgestellen mit der Aufgabe befassen (Jugendämter, Amtsvormundschaften, Pflegekinderaufsichten, Pro Juventute usw.).
- Bestünde die Möglichkeit, dass sich die Kirche einspannen liesse?
- Wer übernimmt die Kosten einer gut ausgebauten nachgehenden Fürsorge?
- Wer betreibt nachgehende Fürsorge und in welcher Form?

Herr Wyss stellte fest, dass gesamtschweizerisch gesehen erst bescheidene Anfänge vorhanden sind. Das Fehlen der nachgehenden Fürsorge in der modernen Heimerziehung bedeutet jedoch eine gewaltige Lücke. Viel mühsam Erarbeitetes fällt allzu rasch in sich zusammen. Jahrelange Erziehungsarbeit erscheint fragwürdig, wenn der Zögling nach dem Heimaustritt ohne jede Zwischenstufe, jeder Hilfe und Führung bar, seinem Schicksal überlassen wird.

Es war die Aufgabe des Kursleiters, Herrn Dr. Schneeberger, Zürich, unter dem Titel

Möglichkeiten des Vorgehens

Ordnung in die Probleme zu bringen. Er legte dar, welchen unterschiedlichen und gegensätzlichen Beanspruchungen der Heimzögling nach dem Austritt ausgesetzt ist. Der erhaltenden konservativen Kraft des Heims stehen neue Begegnungen gegenüber, die den Zögling in Anspruch nehmen: der künftige Partner, der Beruf, die Freizeit.

Die Untersuchung der Gründe des Versagens nach Heimaustritt deckt das eigentliche Arbeitsgebiet der nachgehenden Fürsorge auf. Es gilt fehlenden äusseren Halt zu ersetzen, den Zögling sachlich zu unterstützen bei der Bewältigung der neuen Situation. Aus der Beantwortung der Frage, wer sich denn aktiv für den austretenden Zögling interessiere, ergeben sich Hinweise auf die Kreise, denen nachgehende Fürsorge ein Anliegen sein könnte. Es sind dies der Heimleiter und seine Mitarbeiter, der Versorger, die Eltern, die Berufswelt,